

Schau + Vorführung

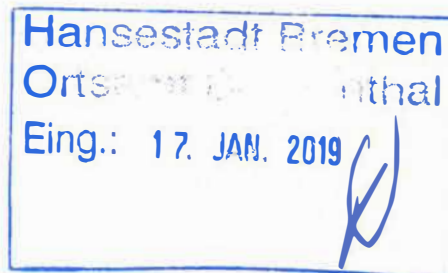
**Der Senator  
für Umwelt, Bau und Verkehr**

**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Bremen-Blumenthal  
z.H. Herr Nowack  
Landrat-Christian-Str. 99A  
28779 Bremen

Dienstgebäude:  
Ansgaritorstraße 2



Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 15. Januar 2019

### **Beiratsbeschluss vom 17.12.2018 – Ersatzpflanzungen am Kahnschifferhaus**

Sehr geehrter Herr Nowack,

bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 19.12.2018 nehme ich zum o.g. Beschluss des Beirates Blumenthal wie folgt Stellung:

Für die Durchführung der Ersatzpflanzungen im Rahmen des Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr Farge ist der Bedarfsträger verantwortlich. Der Senator für Inneres hat hierzu Immobilien Bremen mit der Durchführung des Neubaus beauftragt. Aus diesem Grund sind die Standorte für die Ersatzpflanzungen von Immobilien Bremen darzustellen und zu beauftragen. Welche Standorte hierfür vorgesehen sind, ist derzeit nicht klar. Grundsätzlich sind Ersatzpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen nur dann möglich, wenn das Sondervermögen Infrastruktur, Teilvermögen Grün, zustimmt und neben den Kosten für das Pflanzen von Bäumen auch die Entwicklungs- und Unterhaltungspflege auf Dauer gesichert ist. Aus diesem Grund wird in diesem Projekt von Ersatzpflanzungen in der öffentlichen Grünanlage Bahrsplate Abstand genommen, da von Seiten des Bedarfsträgers nicht ein entsprechendes Unterhaltungsbudget zur Verfügung gestellt werden kann. Vielmehr ist geplant, dass Immobilien Bremen Grundstücke aus dem eigenen Sondervermögen für die Ersatzpflanzungen einsetzt.

Die Eignung des Standortes am Kahnschifferhaus habe ich trotzdem durch den zuständigen Bezirksingenieur des Umweltbetriebes Bremen auf seine Eignung hin prüfen lassen. Vor dem Kahnschifferhaus stehen zur Zeit drei Kopflinden, von denen, wie dem Beiratsbeschluss zu entnehmen ist, offenbar eine abgängig ist. Zudem erscheint es in der Örtlichkeit so, dass ursprünglich vier Kopflinden vor dem Haus standen, so dass der Gedanke, insgesamt zwei Linden nachzupflanzen, nachvollziehbar ist. Allerdings ist hier zu beachten, dass die Bäume an dem Standort lediglich durch regelmäßigen Schnitt existieren können. Eine artgerechte Habitusausbildung ist durch die räumliche Enge nicht möglich. Zudem bestehen erhebliche Zweifel an der Herstellbarkeit eines ausreichenden Wurzelraumes. Aus historischer Sicht ist das Ansinnen der Nach- und Ersatzpflanzung daher nachvollziehbar, aus fachlicher Sicht sehe ich erhebliche Probleme durch einen hohen Pflanzaufwand und eine aufwändige regelmäßige Unterhaltung über Jahrzehnte. Zudem wäre zu klären, wer die Pflege der Bäume bzw. die Kosten dafür übernimmt. Dies kann lediglich der Verwalter/Eigentümer

- Seite 1 von 2 -

**P** Dienstgebäude  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen  
Hochgarage Am Brill  
Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de/>

**♿** Eingang  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen

**H** Bus/Straßenbahn  
Haltestellen  
Am Brill und  
Am Wall

Bankverbindungen  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX  
Bremer Landesbank  
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)



der Fläche entscheiden. Wie Sie im GRIS-Auszug erkennen können, gehören die Fläche und die Bäume vor dem Haus nicht zu einem Pflegeobjekt des Umweltbetriebs Bremen.

Eine weitere Pflanzung von Bäumen entlang des Parkplatzes, wie im Beiratsbeschluss beschrieben, wäre aus fachlicher Sicht möglich. Allerdings sollten die Bäume nicht zu eng stehen, um eine natürliche Entwicklung der Kronenform zu ermöglichen. Auch hier wäre allerdings zunächst mit dem Verwalter/Eigentümer der Flächen zu klären, ob eine Pflanzung und entsprechende Übernahme der künftigen Pflegekosten in Frage kommt. Da es sich hier um einen gut frequentierten Parkplatz handelt, ist von einer erhöhten Sicherheitserwartung hinsichtlich der Verkehrssicherheit auszugehen, was entsprechende Kosten hinsichtlich der Kontrolle und Pflege nach sich zieht. Wie im GRIS-Auszug zu sehen, ist für einen Teil der Flächen das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) zuständig. Die Zuständigkeiten für die Restflächen sind nicht bekannt.



Mit freundlichen Grüßen